



Das Historische (H-) Kennzeichen

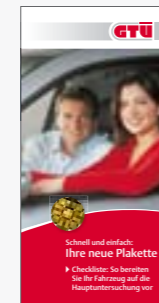
Es unterscheidet sich von den üblichen Kfz-Kennzeichen durch den Zusatz „H“ an der rechten Seite. Fahrzeuge mit diesem Kennzeichen unterliegen den Vorschriften der StVZO und können uneingeschränkt am Straßenverkehr teilnehmen. Hauptuntersuchung (HU) und Abgasuntersuchung (AU) sind auch hier erforderlich. Vorteil für den Fahrzeughalter: Für sein Fahrzeug gelten geringere Steuersätze, als für „normal“ zugelassene Fahrzeuge.

Das rote 07er-Kennzeichen

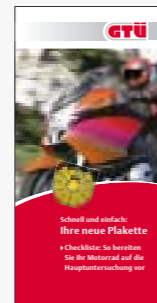
Hier handelt es sich um ein Wechselkennzeichen, das für mehrere Oldtimer verwendet werden kann. Die Zulassungsbehörde dokumentiert, welche Fahrzeuge mit diesem Kennzeichen am Straßenverkehr teilnehmen dürfen; allerdings nur, um Oldtimerveranstaltungen zu besuchen oder Probe- und Werkstattfahrten durchzuführen. Je nach Zulassungsbehörde entfallen HU und AU.



Spezielle HU-Checklisten



Pkw



Motorrad



land-/forstwirt.
Zugmaschinen

Sie erhalten die HU-Checklisten bei Ihrem GTÜ-Partner oder unter www.gtue.de. Der GTÜ-Partner in Ihrer Nähe berät Sie gern. Auch ihn finden Sie ganz leicht im Internet unter www.gtue.de.

überreicht durch:

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25 • 70567 Stuttgart
Fon: 0711 97676-0 • Fax: 0711 97676-199
E-Mail: info@gtue.de • www.gtue.de

Stand: 02/2007



Kompetent und sachverständig: Ihre Oldtimer- begutachtung

► **Checkliste: Prüfen Sie selbst, ob Ihr Fahrzeug als Oldtimer nach § 23 StVZO eingestuft werden kann.**

Was ist eine Oldtimer?

Oldtimer sind Fahrzeuge, die ein Mindestalter von 30 Jahren haben und in einem gepflegten und gut erhaltenen Originalzustand sind. Sie möchten wissen, ob Ihr Fahrzeug als Oldtimer eingestuft werden kann? Dann können Sie mit dieser Checkliste die wesentlichen Punkte an Ihrem Fahrzeug prüfen. In Verbindung mit der entsprechenden HU-Checkliste (Pkw, Krad, lof Zugmaschinen) sind Sie dann bestens auf die Oldtimerbegutachtung vorbereitet. Und vielleicht haben Sie demnächst ein „kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut“ vor Ihrer Haustüre stehen.



GTÜ-Prüfingenieure bundesweit

Die GTÜ ist die größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger in Deutschland. An über 15.000 GTÜ-Prüfstützpunkten in Autohäusern sowie eigenen Prüfstellen erhalten Sie kompetente Beratung von erfahrenen Kfz-Profis – für „Mehr Service für Sicherheit“. Ihren GTÜ-Partner finden Sie unter: www.gtue.de.

Checkliste zur Vorbereitung auf die Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO

Bitte beachten Sie: Dass für eine Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO auch eine technische Untersuchung im Umfang einer HU erforderlich ist. Prüfen Sie bitte Ihr Fahrzeug zusätzlich anhand der speziellen HU-Checklisten für Pkw, Motorrad oder Iof Zugmaschinen (siehe Rückseite).

1. Fahrzeugalter ja nein

- Ist das Fahrzeug nachweislich vor mehr als 30 Jahren hergestellt worden?
- Liegt ein Nachweis zum Erstzulassungsdatum vor (z. B. entsprechende Fachliteratur)?

2. Fahrzeugidentität

- Ist die Fahrzeug-Ident.-Nr. lesbar?
- Ist das Typschild lesbar?

3. Fahrzeugzustand

- Befindet sich Ihr Fahrzeug in einem guten Pflege- und Erhaltungszustand?
- Hat das Fahrzeug nur leichte Gebrauchsspuren?
- Hat Ihr Fahrzeug keine fehlenden Teile?
- Ist die Lackierung fehlerfrei (keine Risse, Blasen, matte Stellen)?
- Ist das Fahrzeug technisch mängelfrei im Sinne der StVZO (siehe spezielle HU-Checkliste, Rückseite) unter Berücksichtigung des damaligen Standes der Technik?
- Sind keine erkennbaren Unfallrestschäden sichtbar?

4.1 Originalzustand ja nein

- Befindet sich Ihr Fahrzeug im Originalzustand? Bitte prüfen Sie dies mit Hilfe von 4.2. Wenn Sie bei einer oder mehreren Fahrzeugbaugruppen eine Änderung festgestellt haben, kreuzen Sie bitte „nein“ an.

Falls Sie „nein“ angekreuzt haben, füllen Sie bitte Punkt 4.3 aus, bei „ja“ direkt bei Punkt 5 fortfahren.

4.2 An welchen Fahrzeugbaugruppen/Unterpunkten wurde eine Änderung vorgenommen (bitte ankreuzen)?

- Außenhaut und Lack
- Rahmen
- Fahrwerk
- Motor und Getriebe
- Bremsanlage
- Lenkung
- Reifen und Räder
- Lichttechnische Einrichtung (LTE)
- Radio und Lautsprecher
- Sitze und Gurte
- Innenraum und Armaturenbrett



Der GTÜ-Oldtimer-Sachverständige ist Ihnen auch gern bei der Recherche der erforderlichen Nachweise behilflich.

4.3 Zeitgenössische Abweichungen (techn./opt.) vom Originalzustand (4.2)

- Wurden die zeitgenössischen Abweichungen jeweils innerhalb der ersten 10 Jahre durchgeführt oder wären sie damals möglich gewesen?
- Liegen zu den zeitgenössischen Abweichungen vom Originalzustand jeweils Nachweise vor?

5. Nur bei Krafträdern

- Ist ein Tank in Originalausführung oder aus der Fahrzeugbaureihe vorhanden?
- Ist der Tank ein Nachbau des Originaltanks mit Herstellerfreigabe?



Behindertengerechte Bedienung: Ein nachträglicher fachgerechter Umbau auf eine beliebig ausgeführte behindertengerechte Bedienung stellt bei vorhandenem Prüfzeugnis keine unzulässige Veränderung des Originalzustands dar. Die Vorschriften über die Führung von Behindertenfahrzeugen bleiben dadurch unberührt.

Wenn Sie alle Fragen mit „ja“ beantworten konnten, sind Sie auf die Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO für Ihr Fahrzeug bestens vorbereitet.

Dokumente/Nachweise nicht vergessen

Bringen Sie bitte alle notwendigen schriftlichen Dokumente sowie ggf. Fachliteratur zur Nachweisführung Ihres Fahrzeuges mit. Der GTÜ-Oldtimerservice (www.gtue.de) kann Ihnen auch hier weiterhelfen.

Ford A Coupé, 1930



Falls sich Ihr Fahrzeug in solch einem Pflege- und Erhaltungszustand befindet, brauchen Sie sich keine Sorgen um die erfolgreiche Oldtimerbegutachtung zu machen.



Ford A Coupé, Hot Rod

Bei Hot Rods ist in der Regel die zeitgenössische Abweichung vom Originalzustand wesentlich umfangreicher, als dies innerhalb der ersten zehn Jahre möglich gewesen wäre. Eine Einstufung als Oldtimer ist somit nicht möglich.